

Ein Menschenschicksal von nebenan:

„Im Namen des Volkes!“

Oberlandesgericht verhandelte den Fall Dunker – Ein moderner Michael Kohlhaas? – Rangelei mit dem Richter

HORN-LEHE/BREMEN. - Eine goldene Brücke hat man ihm gebaut, dem Tischlermeister Johann Dunker aus der Alexander-Behm-Straße 1 in Horn-Lehe. Das Hanseatische Oberlandesgericht stellte zur Strafsache SS 26/70 fest, dass das Amts- und Landgericht in der Sache richtig geurteilt haben, das Landgericht jedoch in der Strafbemessung nicht auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung gewesen sei, als es den Johann Dunker wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe (vier Monate mit Bewährung) verurteilte.

Nach der bereits damals erfolgten Strafrechtsreform hätte erwogen werden müssen, anstelle kurzfristiger (unter sechs Monaten) Freiheitsstrafe eine Geldstrafe zu verhängen. Dies soll nun eine - andere - kleine Strafkammer des Landgerichts in neuer Verhandlung bedenken und ein neues Urteil hinsichtlich der Strafbemessung ergehen lassen.

Eine goldene Brücke, die den Tischlermeister vor dem Makel einer Gefängnisstrafe bewahren kann und sicher auch bewahren wird. Aber - wird Michael Kohlhaas alias Johann Dunker über diese Brücke gehen? Und wird er nicht dennoch an anderer Stelle ins kalte Wasser des Rechtsbrechers fallen, des Rechtsbrechers, der Gerechtigkeit erzwingen will?

Viele seiner ehemaligen und gegenwärtigen Nachbarn aus Horn-Lehe werden den Mann und seinen „Fall“ kennen - und wissen, dass er die unglückliche Eigenheit hat, es nicht bei einem Fall bewenden zu lassen. Das Schicksal des Tischlers Johann Dunker könnte eines von vielen sein, die auf der Linie des „Falles Schliecker“ liegen, jenes Hamburger Werftbesitzers, der - in akuter Geldverlegenheit von den Banken im Stich gelassen,

von Gläubigern bedrängt - fallierte und sein Lebenswerk in andere Hände geben musste. Nur dass Schliecker, wenn auch grollend, an seinem wirtschaftlichen Comeback bastelt, der Bremer Johann Dunker aber Gott und alle Welt der Verschwörung gegen ihn beschuldigt und Amok läuft, wie einst der Michael Kohlhaas, dessen abschreckende Geschichte noch heute Pflichtlektüre in den Oberschulen ist.

Für alle, die nicht unmittelbare Nachbarn des Johann Dunker sind oder waren, sei hier kurz skizziert, was diesen offenbar recht tüchtigen Handwerksmeister auf die Barrikaden trieb: Er besaß eine Bau- und Möbeltischlerei in Horn, Leher Heerstraße 81. Sein ältester Sohn hat das Handwerk des Vaters erlernt, ist darin zu Meisterwürden gekommen und auch der jüngste Sohn (jetzt 22) tritt in Vaters Fußstapfen. Das Handwerk schien goldenen Boden zu haben, denn, so Johann Dunker: „Ich hatte Aufträge für über hunderttausend Mark im Buch, als die Zwangsversteigerung kam!“

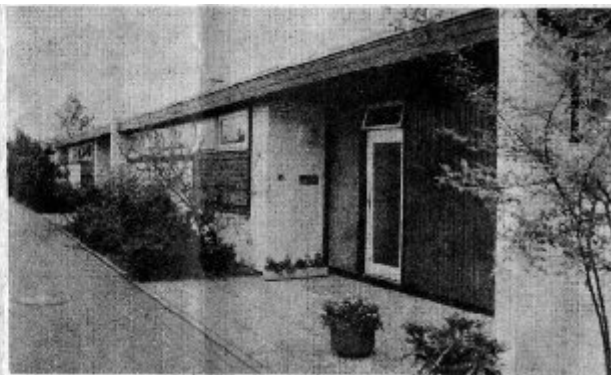
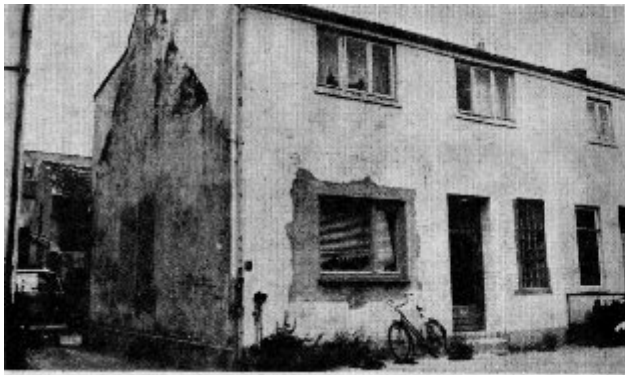
Zu Enteignung und Zwangsversteigerung war es gekommen, als ein Holzgroßhändler, Dunkers Lieferant, Forderungen einklagte, die Dunker nicht begleichen konnte. Banken, die ihn hätten retten sollen, fürchteten anscheinend um ihr Geld, das sie in Dunkers Unternehmen gesteckt und als Belastung für die Tischlerei hatten absichern lassen. Jede Schuld für sich wäre kaum Grund gewesen, an den Verlust einer mühsam aufgebauten Existenz zu glauben. Alles auf einmal aber war zuviel für einen Handwerksbetrieb, zumal sich keine hilfreiche Hand fand. Johann Dunker bewertet seinen verlorenen Betrieb mit 126 000 Mark. Als eines Tages ein Richter über den Fall zu beschließen

hatte, konnte er jedoch nicht mehr als 53 000 Mark herausholen. Der Holzhändler übernahm Grundstück und Betrieb, Johann Dunker aber glaubte an ein - wie er meint - „rechtswidriges Komplott“ - aller, also auch des Richters, gegen sich und sah rot. Sein persönliches Unglück wollte es, dass der entscheidende Richter ganz in Dunkers Nähe wohnt.

Seit dem Beschlussverfahren und der Zwangsversteigerung im Juli 68 war nahezu ein halbes Jahr ins Land gegangen, als am 1. Weihnachtsfeiertag 1968 Johann Dunker seinen Schäferhund an die Leine nahm und sich aufmachte zu einem Klönsnack mit diesem und jenem, wobei denn auch so mancher „Kurze“ gekippt wurde. Über welches Thema man sprach, ist unschwer zu erraten. Auf dem Heimweg passierte es dann: Dunker hatte den Hund frei laufen lassen und trug die Leine in der Hand. Der Hund - „er geht sonst nur auf mein Kommando jetzt! über die Straße“ - war wohl ebenso unaufmerksam, wie sein Herr, geriet unter ein Auto und blieb tot liegen. Wenig später traf Dunker den Richter Kornblum, der, einen Plastikeimer in der Hand, gerade zum Müllgefäß wollte.

Ab hier nun weichen die Aussagen der Kontrahenten erheblich voneinander ab: Dunker: „Er stand im Gebüsch und ich ging auf ihn zu und sagte: ‚Da sind Sie ja, Herr Kornblum.‘ Da packte er mich an beiden Handgelenken. Ich wollte ihm gar nichts tun. Aber nun gab es eine Rangelei. Dabei habe ich drei Zähne verloren.“

Der Richter dagegen, dessen Blessuren postwendend ärztlich bescheinigt wurden, sagte anderes aus: „Dunker packte mich an Schlips und Kragen und dann trafen mich Schläge mit der Hundeleine, deren Karabinerhaken



In diesem Haus in der Leher Heerstraße 81, wohnte Tischlermeister Johann Dunker vor der Zwangsversteigerung. Seinen Betrieb hatte er in einem Nebengebäude auf dem Hof (Bild links). -Das Haus des Richters Kornblum in der Ohmstraße 45. Die Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Richters und der jetzigen Wohnung Dunkers ist nur kurz. Hier ereignete sich auch die folgenschwere Rangelei zwischen den Kontrahenten.

mir blutende Verletzungen an Kopf und Gesicht zufügten!"

Der Senatspräsident des Landgerichts, Friedrich Kornblum, sowie Zeugen wollen Johann Dunker auch unfeine Worte haben sagen hören. „Schweinehund“ war noch das mildeste, andere Ausdrücke eignen sich nicht zum Abdruck in dieser Zeitung. Nicht zum Abdruck eignet sich auch ein offener Brief, den Dunker an die gesamte Presse richtete und per Durchschlag auch Bundeskanzler Willy Brandt sowie Bundesjustizminister Gerhard Jahn zustellen ließ.

Dunker schildert darin in wenigen Zeilen sein Unglück. Wenn er es sachlich täte, wär's eine gute Grundlage für eine Eingabe an den Petitionsausschuss. Aber das, offenbar, kann er nicht. Bei ihm sind alle, die mit seiner Sache von Amts- oder Rechtswegen zu tun hatten, Kriminelle, und auch das ist hier noch milde

ausgedrückt. Die wörtliche Wiedergabe seines Briefes reichte für einige neue Beleidigungsklagen voll aus.

Klagen aber mag er gern, der Johann Dunker, der sich verpflichtet fühlt, anderen Leidensgenossen, die sich zu unrecht vom Recht gestraft fühlen, zur Gerechtigkeit zu verhelfen. So schmückt er denn seine Rede vor Gericht mit Rechtsbelehrungen für seine Richter aus und zitiert, als sei er gelernter Jurist, alle möglichen Paragraphen der Zivil- wie der Strafprozessordnung. Er hat auch schon ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtshilfegesetz hinter sich, verlor seinen Führerschein und hat seinerseits Klage gegen alle Welt erhoben. Mit dem Verlust seines Handwerksbetriebes ist er völlig aus dem Tritt geraten.

Bis dahin schien dem gewitzten Handwerker die Welt völlig in Ordnung. „Ich habe zwar nur Volksschule, aber alle schätzten meine Arbeit. Ich habe Erfindungen gemacht und Patente erhalten und war als Prüfer und

Kontrollleur in einem Flugzeugwerk tätig. Meine Söhne sind Kerle wie Bäume, eine Tochter habe ich verloren. Ich habe eine liebe Frau, das dürfen Sie mir glauben. Und jetzt habe ich Enkelkinder, die rufen: ‚Opilein, Opilein!‘ wenn ich komme - und dieser Opa soll ins Gefängnis!?“

Seine Tränen sind echt, sein Schmerz verständlich. Und Vizepräsident Mey vom Hanseatischen Oberlandesgericht hat auch Verständnis. Sehr viel sogar selbst, wenn Johann Dunker nicht bei der Sache bleiben, der - beschränkten - Aufgabe des neuen Richters offenbar nicht folgen kann. Er ist mehr ein väterlicher Freund, denn ein Richter und sogar ein Seelenarzt, der weiß, dass man einen bekümmerten Menschen sich aussprechen lassen soll.

Richter Mey hat mehr als das seine getan, aber ich fürchte, für Johann Dunker kommt die Welt noch lange nicht wieder ins rechte Lot. Außer einem, der sich in ähnlicher Weise vom Recht düpiert fühlt, hat kein Mensch den Tischler Dunker auf diesem Gang zum Gericht begleitet. Und dabei wäre das Notwendigste für ihn eine Handvoll guter Freunde. Freunde, die ihm raten, abraten womöglich von dem aussichtslosen Weg, den er beschriften hat, um mit seinen unzulänglichen Mitteln die krumme Welt geradezubiegen - oder an ihr zu zerbrechen.

Nein, wegen der Schläge ins Gesicht des Senatspräsident Kornblum wird er wohl nicht ins Gefängnis müssen. Aber er baut sich selbst täglich neue Hürden, an denen er scheitern wird, wenn er nicht vorher mit sich selbst ins reine kommt.

Eine tüchtige Handwerkerfamilie muss nicht untergehen, weil ein Unternehmen fehlgeschlagen ist: wenn sie ihre Kraft darauf konzentriert, es noch einmal zu versuchen und aus gebahnten Schaden zu lernen.